



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
13.12.2017

TOP: Status:
8. öffentlich

Änderung bei der Umsetzung der Betreuungsbedarfsplanung ab 2018/2019 durch bauliche Erweiterungen der Kindergärten St. Ida und St. Martin

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage Nr. [VL 73/2017](#) und die entsprechende Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.07.2017. Danach war zur Umsetzung der Betreuungsbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 beschlossen worden, die Kindergärten St. Ida und St. Martin baulich um jeweils eine 3. Gruppe für eine altersgemischte Betreuung (Gruppenform I – 6 x U3 und 14 x Ü3) zu erweitern. Bekanntlich sind in beiden Kindergärten bereits seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 hierfür Provisorien durch Umnutzung der dortigen Gymnastikräume eingerichtet.

Aufgrund der im Sommer d.J. durchgeführten Erhebung der aktuellen Kinderzahlen wurde beim Kreisjugendamt die Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung ab dem KGJ 2018/2019 durchgeführt. Ohne Zahlen aus evtl. Zuwanderungen zeigt sich, dass aufgrund steigender Geburtenzahlen, dem Wegfall eines geburten schwachen Jahrgangs und dem steigenden Bedarf nach immer früherer und längerer Betreuung sich Veränderungen bei der Umsetzung der Betreuungsbedarfsplanung ab dem KGJ 2018/2019 wie folgt ergeben:

1. Ortsteil Oeding – St. Ida Kindergarten

An der bisher beschlossenen Lösung durch Erweiterung des St. Ida Kindergartens um eine 3. Gruppe kann festgehalten werden. Durch die Vorplanung einer optionalen Erweiterung des Kindergartens um eine 4. Gruppe kann einem evtl. weiteren Bedarf, z.B. durch Zuzug, zukunftsorientiert entsprochen werden. Für die mit dem Träger abgestimmte Planung hat die Heimaufsicht beim LWL (Landesjugendamt) bereits die Betriebsgenehmigung in Aussicht gestellt.

2. Ortsteil Südlohn – St. Martin Kindergarten

Die Geburten in Südlohn haben sich von 2013 bis 2017 fast verdoppelt. Aufgrund des weiteren Geburtenanstiegs, des Zuzugs und der v.g. anderen Faktoren steigt die Zahl der nicht versorgten Kindern dauerhaft in den nächsten Jahren an, die auch nicht mit Überbelegungen in vorhandenen Gruppen auch anderer Kindergärten in Südlohn aufgefangen werden können. So werden z.B. im KGJ 2019/2020 unter Berücksichtigung des bereits im St. Martin Kindergartens eingerichteten Provisoriums dennoch 26 Kinder im Ü3-Bereich nicht versorgt. Diese Zahl steigt im folgenden KGJ 2020/2021 auf 36 Kinder an, die nur teilweise mit Überbelegungen versorgt werden können. Auch wenn nach dem aktuellen Stand in den nachfolgenden Jahren die Kinderzahlen geringfügig sinken, zeigt sich, dass in den Folgejahren dauerhaft der Bedarf für eine weitere Gruppe (GF III-Ü3 mit der Option der Umwandlung in eine altersgemischte Gruppe-GF I) besteht mit der Folge, dass in Südlohn für die Deckung des Betreuungsbedarfs nicht nur eine, sondern zusätzlich zwei Gruppen eingerichtet werden müssen.

Über diese neue Situation wurde bereits in der Ratssitzung am 18.10.2017 berichtet.

Von den bestehenden Handlungsalternativen stellt die Erweiterung des St. Martin Kindergartens um eine 3. und eine 4. Gruppe für die Gemeinde die wirtschaftlichste Lösung dar. Deren Umsetzung setzt jedoch voraus, dass der Träger mit Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariats bereit ist, die zusätzliche Trägerschaft nicht nur einer 3. Gruppe, sondern auch einer 4. Gruppe zu übernehmen. Eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor, jedoch hat das Generalvikariat bereits signalisiert, dass die kirchenaufsichtliche Genehmigung für die Übernahme von 2 Zusatzgruppen am Kindergarten St. Martin unter bestimmten Bedingungen erteilt werden könnte. Die Kirchengemeinde hatte der Trägerschaft für die 3. Gruppe bereits zugestimmt.

Die andere Alternative, der Neubau eines neuen 2-Gruppen-Kindergartens, würde für die Gemeinde eine wesentlich höhere Investition nach sich ziehen. Zudem wäre ein geeignetes Grundstück hierfür bereitzustellen, wodurch zusätzliche Kosten entstünden.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen und des Zeitdrucks wurden die Planungen am St. Martin Kindergarten zusammen mit dem Träger, der Verbund- und der Kindergartenleitung weiter verfolgt. Sobald die Zustimmung des Trägers/BGV und der Gemeinde vorliegen, werden die Planungen mit dem Landes- und Kreisjugendamt mit dem Ziel einer Betriebsgenehmigung weiter abgestimmt.

Beide Planungen werden im Vor-Entwurfsstand in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Gem. Beschluss des Gemeinderates vom 05.07.2017 wurden bereits Haushaltsmittel für die Erweiterung der Kindergärten St. Ida und St. Martin um je eine 3. Gruppe in Höhe von jeweils 380.000,00 € eingeplant. Im Haushaltsplan 2018 sind für die 4. Gruppe am St. Martin Kindergarten zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 380.000,00 € einzuplanen.

Beschlussempfehlung

1. In Änderung des Beschlusses vom 05.07.2017 soll der Kindergarten St. Martin baulich nicht nur um eine, sondern um zwei Gruppen erweitert werden.
2. Die für die 4. Gruppe benötigten weiteren Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2018 zu veranschlagen.
3. Gemäß der bisherigen Beschlusslage werden im Mietmodell die zusätzlichen Gruppen am St. Martin Kindergarten an den Träger für eine Mietzeit von mindestens 20 Jahren zu den Bedingungen des KiBiz vermietet.
4. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass sich der Träger zur Übernahme auch der 4. Gruppe am St. Martin Kindergarten bereiterklärt und hierfür das Bischöfliche Generalvikariat die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Vedder

Schlottbom